



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 05.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 05.12.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014706

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schwarz Stahl AG

Betroffene Organisation:

Schwarz Stahl AG
CHE-105.926.371
Industriestrasse 21
5600 Lenzburg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004431

Betriebsstandort-Nr.: 51892684

Betriebsteil: Transport/Logistik: Vorverlad der LKWs für Firmenkunden (B2B) aus den Bereichen Haustechnik, Hochbau und Stahl

Personal: 25 M

Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.